

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan Nr. 75409/04
Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75409/04 betreffend die Erweiterung um die Fläche der Tennishalle auf der Parzelle 280 in der Gemarkung Eil, Flur 4, und das Gewerbegebiet beiderseits der Friedrich-Naumann-Straße im östlichen Winkel der Frankfurter Straße/Ecke Theodor-Heuss-Straße –Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung– nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Für den seit dem 05.07.2007 rechtskräftigen einfachen Bebauungsplan Nr. 75409/04 im Stadtteil Porz-Eil hat der Stadtentwicklungsausschuss am 24.06.2008 die 1. Änderung beschlossen.

Bei dem rechtskräftigen Bebauungsplan handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan, der weder Baufelder noch Ausnutzungsziffern festsetzt. Ziel ist es, die Struktur dieses Gewerbestandorts zu sichern und zu entwickeln. Es sollen städtebauliche Fehlentwicklungen verhindert werden, die sich aus einer zusätzlichen Einzelhandelsnutzung ergeben. Weiterer Einzelhandel oder Erweiterungen des vorhandenen Discounters und des Bau- und Gartencenters sind nicht zulässig. Der Bebauungsplan soll um die Fläche der Tennishalle auf der Parzelle 280 in der Gemarkung Eil, Flur 4, erweitert werden und der gesamte Plan dahingehend geändert werden, dass bordellartige Betriebe im gesamten Planbereich ausgeschlossen werden.

Das Planverfahren des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes wurde seinerzeit im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt, weil sich der nach § 34 BauGB aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab durch die Festsetzungen nicht wesentlich verändert. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 24.06.2008 eingeleitet und während des Verfahrens am 20.05.2009 auf ein beschleunigtes Änderungsverfahren nach § 13a BauGB umgestellt.

Für den Plangeltungsbereich wurde eine Veränderungssperre erlassen, die mit dem Ablauf des 09.07.2010 endet. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 28.05. bis 12.06.2009 unterrichten und äußern. Die Offenlage und die Beteiligung der Dienststellen und Träger öffentlicher Belange fanden parallel in der Zeit vom 27.08. bis 28.09.2009 statt. Im Rahmen der Offenlage wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Vorberatungen:

Beschluss über die Erweiterung und Änderung

Bezirksvertretung Porz	17.06.2008	TOP	6.2.13	17 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen) zugestimmt
Stadtentwicklungsausschuss	24.06.2008	TOP	13.2	einstimmig zugestimmt

Offenlage vom 27.08. bis 28.09.2009

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 4

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Satzungsbegründung
- Anlage 3 Änderungsplan
- Anlage 4 textliche Festsetzungen